



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. Juni 2016

Nr. 2016-362 R-151-24 Motion Toni Gamma, Gurtellen, für eine Lösung des Problems fehlender Fussballplätze; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. April 2016 hat Toni Gamma, Gurtellen, eine Motion für eine Lösung des Problems fehlender Fussballplätze eingereicht.

Ausgangspunkt der Motion ist der Umstand, dass an der Session des Landrats vom 27. Januar 2016 der Bericht für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal (Motion Markus Holzgang, Altdorf) abtraktandiert wurde. Der Bericht enthielt Ausführungen zur Lösung des Problems der fehlenden Fussballplätze. An der gleichen Session hat der Landrat eine Motion von Céline Huber, Altdorf, zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen mit grossem Mehr überwiesen. Der Motionär befürchtet, dass bei dieser Ausgangslage in absehbarer Zukunft keine Lösung für das Problem der fehlenden Fussballplätze angegangen wird. Dies, weil man sich auf den Standpunkt stellt, zuerst seien rechtliche Grundlagen für die Finanzierung von re-gionalen Sport- und Freizeitanlagen zu schaffen und eine Lösung für das Problem der fehlenden Fussballplätze erst danach anzugehen.

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Landrat eine Kreditvorlage für Beiträge des Kantons zur Umrüstung von Naturrasen- auf Kunstrasenfelder vorzulegen.

II. Antwort des Regierungsrats

Im vom Motionär erwähnten Bericht für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal (Motion Markus Holzgang, Altdorf) hält der Regierungsrat zum Problem Fussballplätze Folgendes fest:

«Der Bedarf nach zusätzlichen Fussballplätzen ist ausgewiesen. Mit Blick auf die Umsetzbarkeit, die gewachsenen Strukturen und die Zuständigkeit sind hier dezentrale Lösungen in den Vordergrund zu rücken. Die Idee mit Umrüstung von möglichst vielen bestehenden Fussballfeldern auf Kunstrasen erscheint dem Regierungsrat zielführend. Er ist bereit, eine Mitfinanzierung des Kantons zu prüfen, wenn durch diese Massnahme eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung für den Bedarf an Fussballplätzen gefunden werden kann.» Im geltenden Finanzplan 2016 bis 2019 ist denn auch ab 2017 ein Betrag von gesamthaft 1,5 Mio. Franken als Beitrag des Kantons für eine Umrüstung von

drei Fussballplätzen auf Kunstrasen vorgesehen.

Trotz dieser Ausgangslage sprechen ordnungs- und finanzpolitische Gründe gegen eine Erheblichkeitserklärung des Vorstosses.

Laut Aufgabenteilung gemäss Kantonsverfassung (RB 1.1101) haben die Einwohnergemeinden alle Aufgaben von «lokaler Bedeutung» zu erfüllen (Art. 103 Kantonsverfassung). Die Bereitstellung von genügend Sport- und Freizeitanlagen ist grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinden und betroffener Vereine. Sie ist jedenfalls keine Aufgabe des Kantons. Der Kanton kann im Bereich der Sportanlagen, gestützt auf Artikel 18 der Sportverordnung (RB 10.4111), (Fonds-)Beiträge gewähren.

Der Bericht zur Motion Markus Holzgang für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal stellt fest, dass weder Raum noch Bedarf für ein regionales Sportzentrum besteht. Entsprechend handelt es sich beim Problem der Fussballplätze um eine singuläre und lokale Angelegenheit. Für den Fussball gilt wie für alle anderen Sportarten der Grundsatz der Eigeninitiative. Allenfalls sind die Gemeinden in der Pflicht. Die finanzielle Unterstützung des Kantons erfolgt jedenfalls nur auf Gesuch hin, gestützt auf den Sport-Fonds. Das gebietet auch die Rechtsgleichheit. Andernfalls müsste der Kanton verschiedenste andere Sportvereine auch gesondert behandeln, zusätzlich finanziell unterstützen und auch hier den Lead für spezielle Problemlösungen übernehmen.

Hinzu kommt, dass eine zusätzliche Beitragsleistung des Kantons im Ergebnis darauf hinauslaufen würde, dass der Kanton Infrastrukturen der Gemeinden finanzieren würde. Damit würde der NFA durchbrochen.

An der Sitzung vom 27. Januar 2016 überwies der Landrat entgegen dem Antrag des Regierungsrats eine Motion von Céline Huber, Altdorf, zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die die nachhaltige Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung ermöglicht. Als mögliche Objekte werden aufgeführt: das Schwimmbad Moosbad, das theater(uri), das Haus für Kunst, das Haus der Volksmusik, die Sport- und Freizeitanlagen am Weg der Schweiz oder mögliche Projekte wie eine zentrale Schiessanlage, ein kantonaler Skateplatz, ein regionales Sportzentrum oder ein Schneesportzentrum usw.

Im Rahmen dieser Motion wird folglich ausgeführt, dass - für den Regierungsrat wie für die Motionärin - eine Finanzierungslösung auf Ebene Kanton (einzig) für die zentralen Infrastrukturanlagen wie das Schwimmbad oder das theater(uri) zu suchen ist. Die Finanzierung des Schwimmbads Moosbad wurde als Ausnahme deklariert, die vorgezogen und infolge der hohen Dringlichkeit losgelöst von der Motion Céline Huber über ein separates Gesetz geregelt werden sollte.

Anders als bei den in der Motion von Céline Huber aufgeführten Anlagen handelt es sich bei den Fussballplätzen nicht um eine zentrale Infrastrukturanlage und somit keinesfalls um eine kantonale Aufgabe.

Für eine Mitfinanzierung der Umrüstung von Fussballplätzen von Natur- auf Kunstrasen ist aus Sicht

des Regierungsrats keine separate Kreditvorlage notwendig. Soweit sich der Kanton an den Kosten aufgrund vorgängig aufgeführter Argumente zu beteiligen hat, soll das bestehende Instrument des Sport-Fonds eingesetzt werden. Dabei ist auch denkbar, dass dem Sport-Fonds, gestützt auf Artikel 20 Absatz 2 Sportverordnung, zusätzliche Finanzmittel zugeführt werden, um einen entsprechenden Beitrag (maximal 20 Prozent der Kosten) des Kantons zu ermöglichen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion nicht für erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Abteilung Sport; Amt für Kultur und Sport; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

